

Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung Soest



Präambel

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner konstituierenden Sitzung im Juli 2014 beschlossen, verstärkt die Bürgerbeteiligung sowie Anregungen und Kritik der Soester Bürgerinnen und Bürger in den Fokus der politischen Arbeit zu nehmen. Ziel ist neben der Neuausrichtung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig, transparent und schnell in die politischen Beratungen einbringen zu können. Die vorliegenden Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei der Stadt Soest sollen daher als Richtschnur für das zukünftige Handeln von Politik und Verwaltung dienen.

Diese Leitlinien werden zukünftig regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall an neue Gegebenheiten angepasst. Anregungen dazu können seitens der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Verwaltung eingebracht werden. Die Bürgerbeteiligung versteht sich in diesem Sinne als Prozess mit dem Ziel, eine bestmögliche Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen zu bekommen.

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am.....diese Leitlinien beschlossen.

Historie

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS) soll aufgrund der Beschlusslage des Rates zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen, Anregungen und Beschwerden werden und in enger Zusammenarbeit mit der Ansprechperson für „Aktive Bürgerbeteiligung“ arbeiten.

Zudem soll sich der ABS als der Intensivierung der Bürgerbeteiligung widmen und der Erarbeitung von Empfehlungen sowie eines Leitbildes für Bürgerbeteiligung in Soest annehmen.

Der ABS hat sich in mehreren Sitzungen mit Fragestellungen zur Bürgerbeteiligung beschäftigt und basierend auf den Ergebnissen gemeinsam mit der Verwaltung einen Entwurf für Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Dieser Entwurf ist mit den im Rat vertretenen Fraktionen abgestimmt worden und mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Online-Beteiligung, sowie in Bürgergesprächen vor Ort vorgestellt und diskutiert worden. Ziel war es, die Leitlinien mit möglichst vielen Akteuren aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung abzustimmen und so die politische Bürgerbeteiligung zu stärken. Es sollen neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, um den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nach verstärkter Beteiligungs-

und Gestaltungswünschen entgegen zu kommen. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen hat dabei Wert darauf gelegt, dass die Chancen für eine verlässliche, transparente und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wertschätzende Kommunalpolitik zum Wohle aller in Soest lebender Einwohner genutzt werden.

Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?

Ziel der Bürgerbeteiligung in Soest ist, die Qualität, Transparenz und die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen in unserer Stadt zu erhöhen. Dazu streben wir einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung an.

Wir fördern gezielt und nachhaltig die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in Beteiligungsprozesse aktiv einzubringen.

Unterschiedliche, zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren sollen dabei helfen, Entscheidungsspielräume zu verdeutlichen und zu nutzen, Entscheidungswege transparent zu machen, sowie allen Einwohnern eine Beteiligung zu ermöglichen und so eine breite Basis für die Akzeptanz der Entscheidungen der gewählten Mandatsträger zu schaffen.

Beteiligungsverfahren werden beschrieben und Rahmenbedingungen im Vorfeld von Beteiligungsverfahren benannt. Eine klar verständliche Dokumentation in leichter Sprache im gesamten Verfahren gewährleistet die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen von Politik und Verwaltung.

Bürgerbeteiligung wird in Soest als dezernats- und abteilungsübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden. Dazu wird ein verwaltungsinternes Netzwerk aufgebaut und die Prozesse beschrieben und nachgehalten.

Qualitätskriterien für gute Beteiligung

Beteiligungsprozesse sollen zukünftig unter Beachtung folgender Qualitätskriterien durchgeführt werden.

- Klare und eindeutige Rahmenbedingungen
Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses besteht frühzeitig Klarheit über rechtliche, finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und eventuell besondere Zielgruppen. Alle Beteiligten sind über die Ausgangslage, den Gestaltungsspielraum und die Entscheidungswege informiert. Die Verlaufstransparenz wird durch eine klar verständliche Sprache für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt.
- Information
Informationen über Bürgerbeteiligungsprozesse erfolgen frühzeitig und stellen sicher, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dazu werden unterschiedliche Medien wie z. B. Zeitung, Internet, Radio, Mailverteiler, Plakate, Flyer, Telfonaktion etc. genutzt.
- Transparenz
Eine Vorhabenliste berichtet über bedeutsame Themenfelder der Stadt Soest. Diese sollte sich an den vom Rat beschlossenen Haushaltszielen orientieren. Alle relevanten Informationen sind frühzeitig für jedermann jederzeit zugänglich. Entscheidungswege und Entscheidungen werden nachvollziehbar und verständlich dargestellt. Das erfolgt über verschiedene Kommunikationskanäle, um sicherzustellen, dass möglichst alle Bevölkerungsteile erreicht werden.
- Verfahren
Bürgerbeteiligung bekommt ein klares Mandat im Verfahren. Beteiligungsprozesse werden in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt. Es wird Wert darauf gelegt, dass Bürgerbeteiligungsprozesse barrierefrei gestaltet werden. Dabei wird darauf geachtet, dass Präsenzveranstaltungen barrierefrei erreicht werden können. So soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden können. Ort, Zeit und Dauer von Bürgerbeteiligungen werden weitgehend auf die Bedarfe der Interessierten angepasst. Inklusion und Integration sollen gelebt und Schwellenängste abgebaut werden.
- Offenheit
Ein Dialog auf Augenhöhe ist für Rat und Verwaltung erklärtes Ziel in Bürgerbeteiligungsprozessen. Ein fairer und toleranter Umgang aller Beteiligten auch bei unterschiedlicher Interessenlage soll dabei auch in kritischen Prozessen für eine höhere Akzeptanz sorgen.
- Ideen / Vielfalt
Bürgerbeteiligungsprozesse sollen durch eine breite Teilhabe auch neue innovative Sichtweisen ermöglichen. Das Fachwissen und die Erfahrung unterschiedli-

cher Akteure soll so weitgehend für das Gemeinwohl eingebunden und genutzt werden.

Wann wird beteiligt?

Beteiligungsprozesse empfehlen sich immer dann, wenn ein Entscheidungsspielraum vorhanden ist, in den sich die Bürger aktiv einbringen können und erkennbar ist, dass ein allgemeines Interesse und der Wunsch nach einem Bürgerbeteiligungsverfahren vorhanden ist und die zeitlichen Abläufe, sowie gesetzlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres wird daher basierend auf den Haushaltszielen eine Vorhabenliste erstellt. Die Abstimmung über durchzuführende Beteiligungsprozesse erfolgt im Anschluss durch die zuständigen Fachausschüsse z. B. durch den ABS. Diese Liste kann durch Fachausschussbeschluss um weitere Vorhaben während des Haushaltsjahres ergänzt werden.

Wie kommen Bürgerbeteiligungsprozesse zustande?

Beteiligungsprozesse können durch die Bürgerinnen und Bürger, durch den Rat oder durch die Verwaltung initiiert werden.

Die Verwaltung führt formelle d. h. aufgrund gesetzlicher Normierung vorgeschriebene Verfahren auf eigene Initiative durch und schlägt dem Rat/Fachausschuss die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen vor.

Der Rat der Stadt kann Beteiligungsprozesse beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragen.

Bürgerinnen und Bürger können sich an die Verwaltung oder den Rat bzw. einen Ausschuss wenden und die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen anregen.

Wer wird beteiligt?

Grundsätzlich sollen alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Vereine, Initiativen und Gruppierungen an Bürgerbeteiligungsprozessen beteiligt werden. Das wird durch eine frühzeitige umfassende Information und unter Beachtung der Qualitätskriterien sichergestellt.

Welche Verfahren werden eingesetzt und wie ist das Verfahren gestaltet?

Die Auswahl der jeweiligen Verfahren orientiert sich am Thema und der spezifischen Zielgruppe. Folgende Verfahren stehen dabei beispielhaft zur Verfügung:

- Bürgerversammlung
- Bürgerbefragung
- Bürgerinformation
- Workshops
- Ortstermine
- Diskussionsplattformen
- Zukunftswerkstatt

Rahmenbedingungen werden transparent und verständlich formuliert und frühzeitig bekannt gemacht. Es ist klar, welches Ziel die Beteiligung hat (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung) und wie das Verfahren dokumentiert wird. Ergebnisse werden nachvollziehbar festgehalten. Es besteht Klarheit darüber, ob und mit welcher Wirkung sich Bürgerinnen und Bürger einbringen können.

Welche Wirkung entfalten Bürgervorschläge/Ergebnisse?

Um eine möglichst breite Akzeptanz für Entscheidungen aus Politik und Verwaltung zu erreichen wird bereits zu Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses verdeutlicht, welche Wirkung die Ergebnisse jeweils entfalten können und ob Bürgeranregungen aufgenommen werden. Es wird daher festgelegt, ob Bürgerinnen und Bürger in erster Linie informiert werden, oder als Berater und Koproduzenten handeln und sich einbringen können und welches Organ der Stadt z.B. Rat, Ausschuss, Verwaltung am Ende des Prozesses die Entscheidung trifft. Umfassende Informationen können dabei speziellen Bürgerbeteiligungsprozessen vorgeschaltet werden.

Bewertung abgeschlossener Beteiligungsverfahren und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird nicht als statischer Prozess verstanden, sondern muss aus Erfahrungen lernen und sich weiterentwickeln. Dazu werden nach Beendigung der Beteiligungsprozesse unterschiedliche Daten ausgewertet. Messgrößen sind dabei die Anzahl der beteiligten Akteure, der Grad der Zielerreichung und, falls messbar, die Zufriedenheit der Beteiligten mit der gewählten Methode und dem Verfahren.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Bürgerbeteiligung nachhaltig und erfolgreich ist.